



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (56.) und
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (42.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

28. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:01 Uhr bis 9:16 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 3

Für Abstimmungen gilt gemäß Vereinbarung der Fraktionen
Fraktionsstärke.

**Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem
Konsumcannabisgesetz (Zuständigkeitsverordnung Konsumcannabis-
gesetz – ZVO-KCanG) 4**

Vorlage 18/2751

Drucksache 18/9708

– Wortbeiträge

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume wurden zu dem Ver-
ordnungsentwurf angehört.

AGS (56.)

28.06.2024

AULNV (42.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Für Abstimmungen gilt gemäß Vereinbarung der Fraktionen
Fraktionsstärke.

AGS (56.)

28.06.2024

AULNV (42.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Konsumcannabisgesetz (Zuständigkeitsverordnung Konsumcannabisgesetz – ZVO-KCanG)

Vorlage 18/2751

Drucksache 18/9708

Susanne Schneider (FDP) bemerkt einleitend, den Aussagen des Staatssekretärs Matthias Heidmeier zufolge sei die Verordnung bereits zum Zeitpunkt der letzten Ausschusssitzung fertiggestellt gewesen. Sie hätte somit schon damals vorgelegt werden können, sodass der heutige Sitzungstermin nicht nötig gewesen wäre. Diese Verzögerung verwundere aber nicht, da die Landesregierung und insbesondere Minister Laumann das Cannabisgesetz nicht befürworteten. Viele Menschen freuten sich aber auf die Konsumfreiheit, und Gründer wollten investieren. All diese Menschen würden nun ausgebremst.

Die jetzt vorgelegte Verordnung falle mit nur einer DIN-A4-Seite kürzer aus als die Cannabisordnungswidrigkeitenverordnung mit dem dazugehörigen Bußgeldkatalog. Zwar könnten ab dem 1. Juli Anträge gestellt werden, es bleibe aber unklar, wann die Anbauvereinigungen ihre Arbeit aufnehmen könnten. Bis tatsächlich Cannabis erzeugt und abgegeben werden könne, werde es noch Monate dauern. Zudem sei unklar, woher das nötige Personal bei den Bezirksregierungen kommen solle. Diese Verzögerungen behinderten den Start und zeigten den Unwillen der Landesregierung, das Gesetz umzusetzen. Sie bewerte es als eine Unverschämtheit und Frechheit, persönliche Befindlichkeiten über das Bundesgesetz zu stellen.

Immerhin bestehe nun Klarheit über die Zuständigkeiten, und die Kommunen würden nicht mit zusätzlichen Aufgaben belastet.

Marco Schmitz (CDU) widerspricht seiner Vorrednerin: Zwar stelle sich die CDU als Teil der Landesregierung weiterhin gegen die Freigabe von Cannabis, selbstverständlich verhalte sie sich aber rechtskonform und werde mit dieser Verordnung Bundesrecht umsetzen. Dies gefalle ihm zwar nicht, aber so gehöre es sich nun einmal in einer Demokratie.

Die Landesregierung sei aber nicht verpflichtet, voranzugehen und Modellkommunen oder Ähnliches zu etablieren. Dies würde neben der Legalisierung von Cannabis noch stärker den Eindruck erwecken, dass dieser Stoff nicht schädlich sei. Er verstehe es aus gesundheitspolitischer und ordnungspolitischer Perspektive als Aufgabe der CDU-Fraktion, zu verhindern, dass dieser Eindruck entstehe.

Rodion Bakum (SPD) pflichtet der Abgeordneten Schneider bei: Die heutige Zusatzsitzung hätte vermieden werden können. An den Abgeordneten Schmitz gerichtet bemerkt er, so vehement, wie dieser die Gefahren des Cannabiskonsums betone, so wenig gehe er auf die Gefahren von Nikotin ein.

Die Landesregierung habe zuvor den Aufwand für das Verfahren und die Genehmigungen betont sowie darauf hingewiesen, dass die Gebühren hoch sein müssten, damit

AGS (56.)

28.06.2024

AULNV (42.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

der Steuerzahler nicht belastet werde. Er bitte den Staatssekretär um konkrete Informationen zum Umfang des Antragsverfahrens und zur Höhe der Gebühren.

Des Weiteren frage er, wie die stichprobenartigen Kontrollen der Anbauvereinigungen ablaufen sollten. Er wisse, dass nicht jede Anbauvereinigung jährlich kontrolliert werden könne, angesichts des sehr bestimmten Auftretens von Teilen der Landesregierung bzw. der regierungstragenden Fraktionen hätte er aber erwartet, dass konsequent kontrolliert werde. Der Rückgang des Konsums und der Schutz von Kindern und Jugendlichen funktioniere nur dann, wenn es einen legalen Markt gebe – die Landesregierung wolle keine Modellregionen einrichten, sondern das Scheitern erreichen – und wenn die Regeln eingehalten würden. So zeigten es die Erfahrungen in anderen Ländern. Arbeite man nicht gemeinsam an diesen Punkten, träten die negativen Prognosen sicherlich ein; möglicherweise sei dies aber auch politisch gewünscht.

Jule Wenzel (GRÜNE) dankt der Landesregierung für die Einbringung der Verordnung. Es sei wichtig, dass Verordnungen mit der gebotenen Sorgfalt erstellt würden. Die Fraktion der Grünen begrüße die Legalisierung von Cannabis und die Klärung der Zuständigkeiten. Indem Cannabis dem Schwarzmarkt entzogen werde, werde ein aktiver Beitrag zum Jugend- und Verbraucherschutz geleistet, da nicht auf unkontrollierte Konsummittel zurückgegriffen werden müsse.

Vorsitzender Josef Neumann macht darauf aufmerksam, dass er als Vorsitzender des AGS es als wichtig erachtet habe, das Anhörungsrecht des Ausschusses wahrzunehmen. Er halte die Beteiligung des Parlaments an Verordnungen und Gesetzgebungsverfahren für entscheidend. Anders als mit der kurzfristigen Einberufung einer zusätzlichen Sitzung hätte sich dies in diesem Fall nicht realisieren lassen.

StS Matthias Heidmeier (MAGS) macht deutlich, mit den getroffenen Regelungen befinde man sich im Einklang mit allen anderen Bundesländern. Dies gelte auch für die personelle Ausstattung: Die 20 zusätzlichen Stellen in den Bezirksregierungen müssten im Vergleich mit den anderen Bundesländern als auskömmlich angesehen werden.

Bezüglich der bemängelten Kurzfristigkeit und der Möglichkeit, Anträge zu stellen, verweise er darauf, dass der Bund noch Mitte Juni ein Gesetz verabschiedet habe, welches den Rahmen für Anbauvereinigungen näher definiere. Mit dem Curriculum für die Präventionsbeauftragten stehe außerdem eine für die Gesundheitspolitik entscheidende Veröffentlichung aus. Sie solle dem Bund zufolge bis Ende Juli erfolgen. Viele Rahmenbedingungen würden also erst in diesen Tagen geklärt.

Die Landesregierung tausche sich mit den Bezirksregierungen bezüglich der noch offenen Fragen aus und erarbeite ein Verfahren. Berücksichtigt werden müssten bei der Bearbeitung eines Antrags folgende Punkte: die Kontaktdaten der Anbauvereinigung, die Registernummer der Anbauvereinigung, die Kontaktdaten der Forschungsmitglieder, die Kontaktdaten der entgeltlich Beschäftigten, Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für jedes Vorstandsmitglied, die geschätzte Mitgliederzahl, die Lage der Anbaufläche, die Größe der Anbaufläche, die voraussichtliche

AGS (56.)

28.06.2024

AULNV (42.)

exn

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Anbaumenge, Sicherungs- und Schutzmaßnahmen, die Kontaktdaten des Präventionsbeauftragten samt Nachweis seiner Beratungs- und Präventionskenntnisse sowie ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept. Darüber hinaus seien weitere Bestimmungen zu erfüllen. Dazu zähle der Abstand des befriedeten Besitztums der Anbauvereinigung von mindestens 200 m zum Eingangsbereich von Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Es werde angestrebt, Antragsbescheide binnen drei Monaten nach Vorlage aller Unterlagen zu erstellen.

Hinsichtlich der Gebühren könne er noch keine präzisen Aussagen machen, da man sich noch am Beginn der Erarbeitung des Antragsverfahrens befinde. Ähnliches gelte für die Beobachtung und Kontrolle der Pflanzen: Bundesrechtlich sei noch nicht hinreichend geklärt, was mit den Samen und Stecklingen geschehe.

Ein besonderer Fokus solle auf der Prävention liegen. Der Bund habe allerdings bislang kein hinreichendes Präventionskonzept vorgelegt, sodass vieles neu erarbeitet werden müsse. Des Weiteren solle das gesamte Vorhaben für den Steuerzahler möglichst neutral erfolgen. Ob und wie dies gelinge, könne er aktuell noch nicht sagen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) nimmt Bezug auf das Landwirtschaftskammergesetz. Die Landwirtschaftskammer finanziere sich aus den Kammerbeiträgen der Landwirte, Dienstleistungen und Zuweisungen des Landes. Die Direktorin oder der Direktor der Landwirtschaftskammer fungiere als Landesbeauftragte bzw. Landesbeauftragter. Es gehe hier um eine Vielzahl von Aktivitäten, die klar zugeordnet werden müssten, weil Landwirte geltend machen könnten, dass bestimmte Dinge nicht aus ihrer Tätigkeit heraus bezahlt werden müssten.

Die Kostenaufteilung stehe immer wieder in der Diskussion und bedeute großen Aufwand, sodass es im hier diskutierten Fall eben nicht funktioniere, die Gebühren direkt zu benennen. Darüber müsse diskutiert werden, und er werde die anderen Fraktionen daran erinnern, sobald es um die Zuweisungen an die Landwirtschaftskammer gehe. Erst wenn benannt werden könne, wie hoch der Aufwand sei, könne etwas zu den Gebühren gesagt werden.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume wurden zu dem Verordnungsentwurf angehört.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

05.08.2024/06.08.2024